

Kooperationsvereinbarung

über die Zusammenarbeit

im Rahmen

Praxistag GU und berufliche Orientierung SPF GE

Staatliches berufsbildendes Schulzentrum Jena-Göschwitz

Staatlich regionales Förderzentrum Kastanienschule Jena

Staatlich regionales Förderzentrum Janisschule Jena

TGS Lobdeburgschule Jena

TGS Galileo Jena-Winzerla

TGS Jenaplan-Schule Jena

TGS Montessorischule Jena

Staatliche Integrierte Gesamtschule „Grete Unrein“ Jena

Präambel

Die Staatlich regionalen Förderzentren Kastanienschule und Janisschule (FÖZ), das Staatliche berufsbildende Schulzentrum Jena-Göschwitz (SBSZ) sowie die Thüringer Gemeinschaftsschulen Lobdeburg-, Galileo-, Jenaplan-, Montessorischule und die IGS „Grete Unrein“ aus Jena vereinbaren eine unbefristete Zusammenarbeit. Alle Partner haben zum Ziel, junge Leute für eine Ausbildung bzw. für den Arbeitsmarkt vorzubereiten und zu qualifizieren. Die FÖZ übernehmen im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts eine Schlüsselrolle bei der beruflichen Orientierung und Vorbereitung von Schülern mit SPF. Sie wollen mit der Zusammenarbeit ihrer sozialen Verantwortung im schulischen Bereich noch besser gerecht werden.

Insbesondere die Zielgruppe dieser Zusammenarbeit, Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen (SPF) sowie Schüler mit erhöhtem pädagogischen Förderbedarf, haben es schwer, geeignete Arbeitsgebiete mit Aussicht auf Beschäftigung zu finden.

Die Zusammenarbeit dient der Profilierung der Schüler. Sie sollen durch angemessene Tätigkeiten in ausgewählten Berufsfeldern die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Fähigkeiten ausloten und fachpraktische Erfahrungen sowie einfache fachtheoretische Kenntnisse sammeln.

Ziel der Vereinbarung

Mit dieser Kooperation sollen pädagogische sowie inhaltliche Möglichkeiten der unterrichtlichen Vernetzung zum Zweck

- des Kennenlernens beruflicher Tätigkeitsfelder durch die Schüler
- des Trainings von Arbeitsalgorithmen
- des Erwerbs von fachtheoretischen Inhalten
- der Verbesserung der beruflichen Einsatzmöglichkeiten der Schüler
- der Nutzung der Ressourcen des SBSZ

erzielt werden.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit

Im Schuljahr 2013/14 lernen bis zu 32 SchülerInnen mit SPF jeweils mittwochs und donnerstags (Schüler mit SPF GE) im SBSZ (erster Unterrichtstag 03. Oktober 2013). Die Organisation findet in vier Lerngruppen á 8 Schüler statt. Der Unterrichtstag am Mittwoch heißt *Praxistag GU*. Der Unterricht für Schüler mit SPF GE heißt *berufliche Orientierung SPF GE*.

Die Schüler bleiben Schüler ihrer Herkunftsschule.

Folgender Tagesablauf ist vorgesehen:

1. Einführung in die Arbeitsaufgabe und fachliche Informationen
2. Arbeit im Berufsfeld im Wechsel mit Fachtheorie nach Bedarf
3. Auswertung, selbstständige Einschätzung und Dokumentation der Arbeitsergebnisse im „Thüringer Berufswahlpass“

Unterrichtsplanung, Einsatz des Kollegiums

Der Unterricht findet im Schuljahr 2013/14 laut dem im Anhang befindlichen Plan statt (30 Wochen). Jeder Schüler durchläuft dabei insgesamt drei Berufsfelder. Ein Wechsel zwischen den Berufsfeldern findet nach 10 Wochen statt. Die Lerngruppen bleiben dabei konstant.

Das SBSZ sichert für jedes Berufsfeld einen Fachpraxislehrer, die FÖZ sichern mittwochs zwei, donnerstags eine sonderpädagogische Begleitung.

Der Ablaufplan sowie die Stundenberechnung des eingesetzten Personals befindet sich im Anhang.

Die Unterrichtszeit beginnt 8.00 Uhr und endet 14.00 Uhr. Für entsprechende Pausen wird gesorgt. Am Mittwoch endet die Unterrichtszeit für Schüler mit SPF GE 11.30 Uhr. Die Pausenaufsicht übernehmen die FÖZ-Kollegen. Die Arbeitszeitregelungen sind dabei zu beachten. Eine eventuell notwendige Schulbegleitung wird entsprechend gesichert.

Die Herkunftsschulen sichern den Schülern den Besuch dieses Unterrichts. Eventuelle Unterrichtsausfälle durch Praktika o.a. sind rechtzeitig anzuzeigen. Im Krankheitsfall bedarf es

einer Meldung an das SBSZ.

Zur Vorbereitung erfolgt ein Interessenbekundungsverfahren sowie ein Bewerbungsverfahren der GU-Schulen für Schüler der künftigen Klasse 9. Es werden explizit auch Schüler mit erhöhtem pädagogischen Förderbedarf angesprochen (entsprechende Formblätter siehe Anhang).

Die Auswahl der Schüler und die Einteilung der Lerngruppen erfolgt durch das SBSZ in Beratung mit den FÖZ.

Im Allgemeinen werden fachpraktische Inhalte angeboten, immer durchsetzt mit fachtheoretischen Inhalten. Die Schüler sollen vor allem verschiedene Berufsfelder kennen lernen, Interessen entwickeln sowie Basiskompetenzen (Pünktlichkeit, Durchhaltevermögen, Arbeit nach Anweisung, selbstständiges Arbeiten und Teamarbeit, sauberes und ordentliches Arbeiten, Erschließen und Nutzen von Zusammenhängen, Werkzeugeinsatz, Arbeitsroutinen entwickeln) und ihre Kenntnisse des Arbeitsschutzes ausbauen.

Sollte erkennbar sein, dass sich Schüler für andere Inhalte des Angebotsspektrums des SBSZ interessieren, können nach den Möglichkeiten der Schule „Schnupperstunden“ eingerichtet werden.

Für die Zeugnisse werden die Kompetenzen der Schüler in geeigneter Form schriftlich eingeschätzt. Eine Einschätzung durch Zensuren muss gesondert geregelt werden. Ein Auswertungsgespräch mit den Schülern ist für das Ende des Projektes geplant. Jeder Schüler erhält am letzten Unterrichtstag im SBSZ ein Zertifikat.

Ebenso wird eine Auswertung der beteiligten Kollegen, den Verantwortlichen für Praxis der GU-Schulen sowie den zuständigen Abteilungs- und Bereichsleitern erfolgen.

Eine Teilnahme am Praxistag GU bzw. berufliche Orientierung SPF GE mündet nicht automatisch in eine Berufsausbildung oder ein berufsvorbereitendes Jahr am SBSZ.

Die Projekte *Praxistag GU* sowie *berufliche Orientierung SPF GE* werden vom Staatlichen Schulamt Ostthüringen unterstützt.

Der Schulträger (Stadt Jena – Fachdienst Jugend und Bildung, Team Schule/ Schulverwaltung) sichert die Sachkosten für den Unterricht.

Haftung/ Haftungsausschluss/ Versicherung

Die beteiligten Schüler sind durch den Sachaufwandsträger der Stadt Jena über die Unfallkasse Thüringen haftpflichtversichert.

Für die Schüler gelten die jeweiligen Bestimmungen und Hausordnungen des SBSZ. Sie werden dazu aktenkundig belehrt.

Sonstige Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist mit einer Frist von einem Monat zum Ende des jeweiligen Schuljahres möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung sind alle vorangegangenen Vereinbarungen ungültig.

Jena, d.

.....
Vertreter FÖZ Kastanienschule

.....
Vertreter FÖZ Janisschule

.....
Vertreter SBSZ Jena Göschwitz

.....
Vertreter TGS Lobdeburgschule

.....
Vertreter TGS Galileoschule

.....
Vertreter TGS Jenaplan-Schule

.....
Vertreter TGS Montessorischule

.....
Vertreter IGS

.....
Vertreter Schulträger

.....
Referent Förderschulen SSA Ostthüringen

.....
Referent Berufsschulen SSA Ostthüringen

Anlagen

- Interessenbekundung Formblatt GU-Schule
- Interessenbekundung Formblatt Schüler
- Zeitleiste
- Dokumentation Schüler